

# Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2022

Nr. 2022/764

KR.Nr. K 0057/2022 (DDI)

## **Kleine Anfrage Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Schutz für Flüchtlinge und Helfende Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Flüchtlinge aus der Ukraine, vor allem Frauen mit Kindern, suchen Schutz in der Schweiz. Sie sind besonders verletzlich und können in ihrer Hilfsbedürftigkeit von Arbeitgebenden oder von Menschenhändlern ausgenutzt werden.

Gleichzeitig besteht eine grosse Hilfsbereitschaft von privater Seite. Dies ist an sich zwar positiv zu werten, bringt aber auch Risiken mit sich. Privatpersonen könnten die Herausforderungen, welche die Aufnahme von Flüchtlingen mit sich bringen, unterschätzen und überfordert sein. Es gilt daher sowohl die Flüchtlinge wie auch die Privatpersonen, welche Flüchtlinge aufnehmen, zu schützen und zu unterstützen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen werden geflüchtete Frauen und Kinder vor Menschenhandel und Missbrauch geschützt?
2. Wie verhindert der Kanton, dass die Abhängigkeit der geflüchteten Frauen für den Einsatz als billige Arbeitskraft oder für sexuelle Gefälligkeiten ausgenutzt wird?
3. Müssen private Gastgeber bestimmte Bedingungen erfüllen, um Flüchtlinge aufnehmen zu dürfen/können? Wenn ja, welche?
4. Müssen private Gastgebende oder freiwillige Helfende einen Privatauszug oder einen Sonderprivatauszug einreichen? Wird dieser vorgängig eingeholt und überprüft?
5. Werden private Unterkünfte vorgängig überprüft? Wer wird damit beauftragt? Und wer kontrolliert, ob die Regeln bezüglich privater Unterbringung von Schutzsuchenden eingehalten werden?
6. Wer kontrolliert, falls die Personen gegen Bezahlung untergebracht werden, ob ihre Ankunft der zuständigen Behörde gemeldet wird?
7. An welche Anlaufstellen und Beratungsangebote können sich die Flüchtlinge wenden?
8. Kann sich der Kanton vorstellen, einen Notfalltelefondienst in der Art von 143 «die dargebotene Hand» auf Ukrainisch aufzubauen? Oder mit einer Anlaufstelle in den sozialen Medien zu arbeiten? Wie erfahren die Geflüchteten von diesem Angebot?
9. Wie werden Personen unterstützt, die Geflüchtete privat aufnehmen?
10. Gibt es eine Anlaufstelle, eine Art Sorgentelefon für private Helfende, die an ihre Grenze kommen?
11. Welche Hilfsmittel gibt es, damit Gastgeber/Geflüchtete etwas über die jeweils fremde Kultur erfahren und es so zu weniger gegenseitigen Missverständnissen kommt?

### **2. Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Vorbemerkungen

Der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Flüchtlingsströme lösen auch im Kanton Solothurn eine grosse Hilfsbereitschaft aus. Viele Einwohnerinnen und Einwohner bieten Unterstützung und Hilfeleistungen an. Der Regierungsrat schätzt dieses private Engagement sehr.

Es gibt aber auch Personen, welche die vulnerable Situation von Flüchtlingen zu ihren Gunsten ausnutzen wollen. Menschen, welche aus ihrem Heimatland flüchten, sind aufgrund ihrer Situation besonders verletzlich und damit ein leichteres Ziel für Personen, welche ihre Zwangslage und Schwäche ausnutzen wollen. Es besteht die Gefahr, dass geflüchtete Menschen mit Gewalt, Drohungen oder falschen Versprechungen in ein Ausbeutungsverhältnis gebracht und/oder Opfer von sexualisierter Gewalt und Menschenhandel werden.

Der Kanton Solothurn engagiert sich seit vielen Jahren stark gegen Menschenhandel. Die betreffenden Stellen innerhalb der Verwaltung des Kantons Solothurn verfügen über grosse Erfahrung und können auf bewährte Abläufe zurückgreifen. Es besteht zudem eine enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsstellen und Schutzunterkünften für Betroffene.

Des Weiteren stehen die bestehenden und bewährten Beratungs- und Unterstützungsangebote der Regelstrukturen statusunabhängig zur Verfügung, auch für Schutzsuchende aus der Ukraine, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

#### 3.2 Zu den Fragen

##### 3.2.1 Zu Frage 1:

*Mit welchen Massnahmen werden geflüchtete Frauen und Kinder vor Menschenhandel und Missbrauch geschützt?*

Der Kanton Solothurn setzt sich dafür ein, dass Betreuungspersonen, Sozialregionen und Einwohnergemeinden sowie auch die Öffentlichkeit für die Thematik sensibilisiert und über die Gefahr von Menschenhandel und Missbrauch informiert sind. Daneben ist es wichtig, dass die Schutzsuchenden wissen, wie sie sich vorsorglich vor Risiken schützen können. Zu diesem Zweck wird auf der Ukraine-Homepage des Kantons aufgeführt, wie sich die geflüchteten Personen vor Missbrauch schützen können ([ukraine.so.ch](http://ukraine.so.ch) - [Schutzsuchende / Schutz vor Menschenhandel](#)). Dabei handelt es sich um vorsorgliche Massnahmen, die durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) formuliert wurden. Auf der Website finden sich beispielsweise Hinweise, dass gegenüber grosszügigen Hilfsangeboten Misstrauen geboten ist, Reisedokumente lediglich den Schweizer Behörden ausgehändigt werden sollen, ein Foto des Identitätsnachweises auf dem Handy gespeichert und vorsorglich an Freunde gesendet werden soll und Aufenthaltsorte und Reisen regelmässig Freunden und Familie mitgeteilt werden sollen.

Das SEM stellt ausserdem Informationsmaterial auf Deutsch und Ukrainisch in Form von Postern und Flyern zur Verfügung. Die Sozialregionen und Durchgangszentren sind über die Angebote informiert und wurden gebeten, das Informationsmaterial zu verteilen und aufzulegen.

Die Kantonspolizei führt vermehrt Präventivkontrollen bei Asylunterkünften und Bahnhöfen im Kanton Solothurn durch. Hinweise gelangen zudem direkt über die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) an die Kantonspolizei. Die Kantonspolizei leitet bei Bedarf schnellstmöglich Massnahmen in die Wege.

Personen, welche in der Schweiz Opfer einer Straftat geworden sind, stehen die Opferberatungsstellen zur Verfügung. Die Opferhilfe Schweiz bietet auf ihrer Homepage Informationen auf Ukrainisch ([www.opferhilfe-schweiz.ch](http://www.opferhilfe-schweiz.ch) - [Kurzinformationen zur Opferhilfe - Служба допомоги постраждалим у Швейцарії](#)) und die Beratungsstelle Opferhilfe Kanton Solothurn ([opferhilfe.so.ch](http://opferhilfe.so.ch) - [Beratungsstelle Opferhilfe Solothurn](#)) ist selbstverständlich auch für Personen aus der Ukraine erreichbar. Sie arbeitet bei Bedarf immer mit Dolmetscherdiensten zusammen, um die bestmögliche Beratung sicherstellen zu können.

### 3.2.2 Zu Frage 2:

*Wie verhindert der Kanton, dass die Abhängigkeit der geflüchteten Frauen für den Einsatz als billige Arbeitskraft oder für sexuelle Gefälligkeiten ausgenützt wird?*

Der Kanton Solothurn engagiert sich dafür, dass geflüchtete Personen über die möglichen Gefahren und über die Vorsichtsmassnahmen informiert sind. Des Weiteren werden die Betreuungspersonen in den Durchgangszentren sowie in den Sozialregionen und Gemeinden für die Themenkreise sexuelle und sonstige Ausbeutung sensibilisiert.

Personen mit Schutzstatus «S» brauchen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eine behördliche Bewilligung. Das Migrationsamt prüft im Rahmen der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie entsprechend der Qualifikation der Person und anhand des Stellenprofils. Zur Prüfung dienen insbesondere die Angaben im Arbeitsvertrag. Gesuche für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zu niedrigen Löhnen werden nicht bewilligt. Die Gesuchsprüfung ist gemäss Weisung des Staatssekretariats für Migration (SEM) aufgrund der ausserordentlichen Situation möglichst wohlwollend und ohne grossen administrativen Aufwand vorzunehmen, «fragwürdige» oder «bedenkliche» Gesuche werden aber sorgsam geprüft.

Das Migrationsamt setzt die entsprechenden Kontrollorgane des Kantons über die erteilten Bewilligungen sowie Ablehnungen in Kenntnis. Diese prüfen stichprobeweise oder bei Verdacht, ob die Angaben, welche bei Gesuchstellung gemacht wurden, auch tatsächlich eingehalten werden bzw. Personen, deren Gesuch abgelehnt wurden, auch tatsächlich die Stelle nicht angetreten haben.

### 3.2.3 Zu Frage 3:

*Müssen private Gastgeber bestimmte Bedingungen erfüllen, um Flüchtlinge aufnehmen zu dürfen/können? Wenn ja, welche?*

Unmittelbar nach dem Kriegsausbruch sind viele Schutzsuchende aus der Ukraine zu Verwandten und Freunden geflüchtet. Andere wurden im Rahmen von privaten Aktionen aus den Nachbarstaaten der Ukraine abgeholt und in die Schweiz gebracht. Auch im Kanton Solothurn leben bereits mehrere hundert Schutzsuchende in privaten Haushalten. Diese Unterbringungen wurden nicht vom Kanton oder einem Hilfswerk vermittelt. Es erfolgte daher auch keine Prüfung der Eignung der Gastgebenden und der angebotenen Räumlichkeiten.

Der Kanton Solothurn setzt für die Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine primär auf die regulären und erprobten kantonalen und kommunalen Strukturen. Dadurch ist eine nachhaltige Lösung am besten gewährleistet. Die Unterbringung in Gastfamilien kann im Sinne eines ergänzenden Angebotes in gewissen Fällen ebenfalls eine gute Lösung darstellen. Deshalb wurden inzwischen die Rahmenbedingungen für begleitete Gastfamilien definiert. Alle vermittelten Gastfamilien werden abgeklärt und geprüft. Mit der Abklärung der Gastfamilien, der Vermittlung und der Begleitung des Zusammenlebens wurde ein Hilfswerk, namentlich die Caritas, beauftragt. Hierfür wird das Amt für Gesellschaft und Soziales durch den Regierungsrat zur Unterzeichnung einer entsprechenden Leistungsvereinbarung ermächtigt.

Die Unterbringung ist in der Regel auf die Dauer von (mindestens) 6 Monaten ausgelegt. Das Zusammenleben wird begleitet und in einer gemeinsamen Vereinbarung geregelt. Das vom Kanton beauftragte Hilfswerk klärt vorgängig die Eignung der Gastgebenden und der Räumlichkeiten. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Räumlichkeiten die Privatsphäre schützen und die Nutzung von Küche und Sanitäranlagen gewährleistet ist. Die Gastgebenden selber müssen ein stabiles Umfeld bieten, offen sein für das Zusammenleben mit den Schutzsuchenden und auch die dafür notwendige Zeit aufbringen. In jedem Fall wird ein Strafregisterauszug eingeholt.

#### 3.2.4 Zu Frage 4:

*Müssen private Gastgebende oder freiwillige Helfende einen Privatauszug oder einen Sonderprivatauszug einreichen? Wird dieser vorgängig eingeholt und überprüft?*

Im Rahmen der Eignungsprüfung wird ein Strafregisterauszug eingeholt.

#### 3.2.5 Zu Frage 5:

*Werden private Unterkünfte vorgängig überprüft? Wer wird damit beauftragt? Und wer kontrolliert, ob die Regeln bezüglich privater Unterbringung von Schutzsuchenden eingehalten werden?*

Im Rahmen des durch den Kanton initiierten Gastfamilienprojekts werden die Wohnung und die darin zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten vom beauftragten Hilfswerk überprüft und das Zusammenleben wird in einer Vereinbarung geregelt. Jede vermittelte Gastfamilie wird durch das Hilfswerk begleitet. In Krisensituationen und Notfällen können sich die Gastfamilien und die Schutzsuchenden an das Hilfswerk wenden. Dieses Angebot soll gemäss Leistungsvereinbarung bei Bedarf auch auf die Privatunterbringungen ausgeweitet werden, welche seit Kriegsausbruch ohne das Involvieren des Kantons realisiert wurden.

#### 3.2.6 Zu Frage 6:

*Wer kontrolliert, falls die Personen gegen Bezahlung untergebracht werden, ob ihre Ankunft der zuständigen Behörde gemeldet wird?*

Die Frage scheint auf die kantonale Meldepflicht für die gewerbsmässige Beherbergung von ausländischen Gästen abzielen.

Die schutzsuchenden Personen haben sich unabhängig von der Unterbringungsform bei einem Bundesasylzentrum zu registrieren. Sofern sie in einem gewerbsmässigen Beherbergungsbetrieb wohnen, hat die Inhaberin oder der Inhaber des Betriebes, wie bei allen Gästen, den dafür vorgesehene Meldeschein auszufüllen und dazu ein entsprechendes Register zu führen. Im Kanton Solothurn ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) die zuständige Behörde für die Bewilligung von Beherbergungsbetrieben. Bisher wurden in der Praxis keine besondere Relevanz und daher auch kein Bedarf für eine Intensivierung der Kontrollen festgestellt.

#### 3.2.7 Zu Frage 7:

*An welche Anlaufstellen und Beratungsangebote können sich die Flüchtlinge wenden?*

Die Integrationsbeauftragten stehen den Geflüchteten als Anlaufstellen in den Gemeinden zur Verfügung. Sie triagieren und vermitteln bei Bedarf an eine geeignete Stelle. Die Einwohnergemeinden führen Erstinformationsgespräche durch und begrüssen die Geflüchteten im Rahmen von start.integration ([integration.so.ch](http://integration.so.ch) - [start.integration](http://start.integration)). Bei Schutzsuchenden, die Sozialhilfe

beziehen ist auch der Sozialdienst eine geeignete Anlaufstelle, die kompetent Angebote vermitteln kann. Schutzsuchenden aus der Ukraine stehen grundsätzlich alle bestehenden und bewährten zuständigen Institutionen, Anlaufstellen und Beratungsangebote zur Verfügung.

Besonders hervorzuheben ist die neu geschaffene Hotline und Triagestelle für Psychosoziale Angebote, die durch das SRK Solothurn im Auftrag des Kantons Solothurn seit dem 5. Mai 2022 betrieben wird (062 207 02 49). Hilfesuchende Personen werden dort beratend unterstützt, auf bestehende Angebote hingewiesen und mit zuständigen Stellen vernetzt. Die Angebote reichen von Freizeitangeboten wie Treffpunkten über Informations- und Beratungsstellen bis hin zum bestehenden psychologischen und psychiatrischen Regelangebot. Für Auskünfte steht die Stelle auch Angehörigen, Freiwilligen, Behörden und Fachpersonen zur Verfügung. Nebst dieser Tätigkeit stellt das SRK Solothurn auf seiner Homepage eine Angebotsübersicht zur Verfügung und stellt die Vernetzung zwischen den zuständigen Stellen sicher.

Spezifische rechtliche Informationen und psychosoziale Beratung für Migrantinnen und Migranten aus dem Kanton Solothurn, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, bietet die Fachstelle Frabina. Frabina berät Migrantinnen und Migranten zu Fragen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt in der Schweiz und in Situationen von rassistischer Diskriminierung.

Für Personen, welche Opfer einer Straftat in der Schweiz geworden sind, sowie für Angehörige von Opfern von Straftaten stehen die spezialisierten Beratungsangebote in Form der Opferberatungsstellen zur Verfügung. Die Opferhilfe Schweiz informiert auf ihrer Homepage über die Opferhilfe, auch in ukrainischer Sprache.

Wenn der Verdacht auf Menschenhandel oder Förderung der Prostitution besteht, führt die Kantonspolizei mit den Betroffenen ein ausführliches Erstgespräch mit der zuständigen Stelle der Staatsanwaltschaft. Wenn sich ein Verdacht erhärtet, wird das bewährte Vorgehen gemäss Koordinationsschema des Kantons angewandt. Bei Bedarf werden Personen in spezialisierten Schutzunterkünften untergebracht.

Schliesslich stehen auch die Angebote der Dargebotenen Hand sowie von Pro Juventute zur Verfügung.

### 3.2.8 Zu Frage 8:

*Kann sich der Kanton vorstellen, einen Notfalltelefondienst in der Art von 143 «die dargebotene Hand» auf Ukrainisch aufzubauen? Oder mit einer Anlaufstelle in den sozialen Medien zu arbeiten? Wie erfahren die Geflüchteten von diesem Angebot?*

Die geflüchteten Personen werden im Rahmen des Erstinformationsgesprächs über Angebote informiert. Zudem stehen die Integrationsbeauftragten in den Gemeinden als Anlaufstelle für die geflüchteten Personen zur Verfügung. Daneben steht die Hotline und Triagestelle der SRK Solothurn zur Verfügung (siehe Antwort zu Frage 7).

### 3.2.9 Zu Frage 9:

*Wie werden Personen unterstützt, die Geflüchtete privat aufnehmen?*

Finanziell erfolgt die Unterstützung mittels Beiträgen an Wohnkosten (erhöhte Nebenkosten, Mehrverbrauch von Haushaltsmaterial) über die Sozialhilfe in Form einer Nebenkostenpauschale, welche die Gastfamilien geltend machen können. Der Pauschalbetrag für die Wohnkosten ist wie folgt geregelt: Bei der privaten Unterbringung von 1-3 Schutzsuchenden ist ein Betrag von 200 Franken pro Gastfamilie und Monat vorgesehen. Ab 4 Personen sind es 400 Franken pro Monat und Gastfamilie. Der Kanton orientiert sich hierbei an den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK).

Darüber hinaus werden Gastfamilien, welche im Rahmen des kantonalen Projekts vermittelt wurden, durch das beauftragte Hilfswerk beratend begleitet. Von diesem Angebot können bei Bedarf auch andere Personen Gebrauch machen, die Schutzsuchende bei sich privat untergebracht haben. In Notsituationen bei der Unterbringung stehen zudem die Sozialdienste als Ansprechstelle zur Verfügung.

3.2.10 Zu Frage 10:

*Gibt es eine Anlaufstelle, eine Art Sorgentelefon für private Helfende, die an ihre Grenze kommen?*

Siehe Antwort zu Frage 7.

3.2.11 Zu Frage 11:

*Welche Hilfsmittel gibt es, damit Gastgeber/Geflüchtete etwas über die jeweils fremde Kultur erfahren und es so zu weniger gegenseitigen Missverständnissen kommt?*

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe erstellt laufend Herkunftsländerberichte.  
(<https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte>).



Andreas Eng  
Staatschreiber

## **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Amt für Gesellschaft und Soziales (2); SET, Admin (2022-033)  
Amt für Wirtschaft und Arbeit  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat